

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 141 (2015)
Heft: 2

Illustration: Irmas Kiosk
Autor: Fontana, Reto

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Allerletzte

Gefoltert wird auch in der Schweiz

Dass nicht nur im Ausland gefoltert wird, verdeutlichte diese Meldung: Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter bemängelt das Disziplinarwesen im Thurgauer Massnahmenzentrum im Kalchrain, auch das «Guantanamo der Schweiz» genannt. Weil dort Waterboarding mit Apfelmösten durchgeführt wird. Besonders aktiv waren dieses Jahr die Folterknechte des Privatsenders 3+: Mit ihrer Serie über heiratswillige Bauern drehten sie



beim Publikum die Daumenschrauben bis zur Schmerzgrenze zu und übersetzten das Prinzip der «Eisernen Jungfrau» auf die Sendung «Bachelor».

Leer oder nicht?

Erneute Schlappe für die Zürcher Staatsanwaltschaft: Es gelang den Ermittlern nicht, Whistleblower Elmer zu überführen. Zu beweisen war, ob die beiden Daten-CDs, die Elmer an Julian Assange über-

geben hat, nun tatsächlich voller Bankdaten waren. Dabei ist so was ganz einfach nachzuweisen. Wenn man die CD in den Computer eingelegt hat, drückt man auf «Eigenschaften» – und schon wird angezeigt, ob etwas darauf gespeichert ist.

Leben & sterben im Thurgau

Der Zirkus «Knie» kommt nicht mehr in den Thurgau. Und die Kinderzulagen werden im Thurgau nur um schlappe 50 Franken erhöht. Ganz Mostindien hofft, dass solche Negativschlagzeilen über den Thurgau endlich ein En-

de haben. Verschwindet die «Thurgauer Zeitung», gibts auch keine Negativ-Schlagzeilen mehr. Um den Schrumpfpfprozess des einst stolzen Kantonsblatts zu stoppen, wird sogar im Grossen Rat interpelliert, man dürfe die Zeitung nicht sterben lassen. In Frauenfeld dauert die Schliessung einer ganzen Redaktion einfach etwas länger als etwa in Paris.

Medizin-Schummelei?

Der Rektorenverband «Swissuniversities» erhebt Anzeige gegen eine Aarauer Firma: Das Unternehmen hilft angehenden Medizinstudenten in der Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung. Doch die Übungsfragebogen sollen auch eine «echte» Frage enthalten, die tatsächlich an der Prüfung gestellt werde. Darum klagen die Rektoren auf Hehlerei, Betrug und Verstoss gegen das Urhebergesetz. Die geheimen Fragen unterliegen nämlich dem Arztgeheimnis. Nur ein eingeweihter Medicus darf wissen, dass die Frage der Fragen, die jedem Patienten zuerst gestellt werden muss, lautet: «Allgemein, Halbprivat oder Privat?»

Benzin für Basel

In Basel ist ein Tankmotorschiff auf Grund gelaufen. Es hätte das von der darbenenden Bevölkerung dringend benötigte Billig-Benzin in die Rheinstadt bringen sollen. Der Schiffsführer, der nur einen Kanister für den eigenen Bedarf retten konnte, gibt an, er habe für dieses Fehlmanöver keinen ersichtlichen Grund gehabt, ausser natürlich jenem, auf dem er aufgelaufen ist.